

DER FÄLSCHER

Ich habe mein Jurastudium erst kürzlich abgeschlossen. Also, damit Sie mich richtig verstehen: Jura hat nichts mit Schweizer oder Französischem Jura zu tun, nichts mit Gesteinskunde oder Klimawissen, nein, mit Rechtsstaatlichkeit. Ein langes Studium mit Praktika in Gerichten. Ziemlich spannend, aber auch langweilig beim Auswendiglernen aller Paragraphen. Aber ein Paragraphenreiter bin ich nicht. Keineswegs. Im Gegenteil. Ich träume von einer Rechtsanwaltspraxis, in der die grossen Fälle landen, die Fälle, die auch lukrativ von hohem Interesse sein werden. Die mich zu Reichtum führen, zu gesellschaftlicher Anerkennung, zu einer grossen Villa und zu Einladungen in zahlreiche wohlhabende, einflussreiche Bürgerhäuser. Ach, wie wird das schön. Aber der Weg dorthin, das hat mir mein Professor prophezeit, mein Weg dorthin wird lang sein, denn er geht wie eine Passstraße durch zahllose Kurven aufwärts und man muss dabei äusserst vorsichtig sein, um in den Kurven nicht rauszufliegen. Jedenfalls zu Beginn bekomme ich bestimmt keine interessanten Fälle, habe mir noch keinen Gewinner-Name aufgebaut.

Gestern erst wurde ich als Pflichtverteidiger für einen Fälscher berufen. Ein Fälscher. Ich überlege mir, was er denn verbrochen, was er gefälscht hat. Schecks, Banknoten? Solche Fälle würden dann einen anderen Pflichtverteidiger zugeteilt, einem erfahreneren. Also muss es eher ein kleinerer Fall sein, oder möglicherweise ein ganz grosser, den sich kein berühmter Anwalt mit Namen unter den Nagel reissen wollte, da kein Ruhm damit zu erzielen wäre. Ich musste ins Untersuchungsgefängnis, um eine Unterredung mit dem Fälscher zu führen. Der heisst Schmitz, Jakob Schmitz. Ich wurde am Eingang durchsucht, musste meine Mappe öffnen, alle meine Gegenstände, vom Füllfederhalter bis zu den Notizblöcken, vorzeigen, selbst mein schwarzes Büchlein und mein Gesetzbuch wurden durchsucht. Dann wurde ich mit einem Detektor am Rücken bis zu den Beinen und zwischen diesen abgetastet, um zu kontrollieren, ob ich nicht eine Waffe oder vielleicht auch irgendwelche versteckten Instrumente wie Feilen oder gar Narkotika mit mir führen würde. Der Test fiel negativ aus und ich wurde durchgelassen, nachdem ich auch meinen Hut, den ich, seit ich Rechtsanwalt geworden bin, stets trage, abgeben musste, weil in ihm ja auch etwas versteckt sein könnte. Ich sass dann meinem Klienten gegenüber. Viel Honorar war zwar nicht zu erwarten, das Pflichtverteidigerhonorar ist klein, aber vielleicht konnte ich meinen ersten Ruhmstein in meine Karriere setzen, wenn ich ihn frei bekam, den Fälscher.

Er hockte in seiner Zelle, hatte einen großen Bogen Papier vor sich und mir war, als sei es eine Leinwand. Dazu Pinsel und Farben, er war dabei, ein wunderschönes Bild zu kreieren. So ein Bild, das hätte ich dann ganz gern als Anwaltshonorar bekommen. Man kann ja nie wissen, der Kunstmarkt gleicht oft einer Lotterie. Ich sah dann, wie er einen Blick auf mich warf und gleich sagte: „Ich muss das noch fertigstellen.“ Irgendwie kam der Mann mir bekannt vor. Und dann seine Unterschrift. Zwar fast unleserlich, aber doch ein Name, der mir etwas sagte. Ein Künstlernamen. Ein Name, so habe ich erst letztens in den Zeitungen gelesen, der auf den Kunstmärkten seinen Preis erzielte, der aber auch Preise erhalten hatte, Kunstpreise, zahllose Kunstpreise. Weshalb hat der es nötig zu fälschen, stellte ich mir selbst die Frage? „Na ja, man wird sehen“, antwortete meine innere rechte Stimme. Ich setzte mich also hin und nach drei Viertelstunden, so lange liess er mich warten, blickte er von seiner Leinwand auf, wollte wissen, was ich von ihm wollte. Ich sagte ihm dann, dass ich sein Pflichtverteidiger sei. Ich würde ihn rausbauen aus seiner Fälscher-Affäre. Er solle mir genau erklären, was er gefälscht habe.

Er sah mich lange an und bemerkte: „Kunst habe ich gefälscht.“ „Was, Kunst? Sie haben das doch nicht nötig. Sie sind ein sehr berühmter Maler.“ Er schaute mich noch einmal an und bemerkte dann leicht genervt: „Kunst, ja. Ich habe meine eigenen Bilder gefälscht. Ich habe Bilder, die ich schon einmal gemalt hatte, ziemlich genau noch einmal gemalt. Vielleicht mit kleinen Nuancen, Farbklecksen, die anders waren. Und da klagte mich ein bekannter Mäzen der Fälschung an. Irgendein bekannter Mäzen, einer, der viel Geld für Kunst ausgibt, hat mich angeklagt. Ich hätte gefälscht. Ich hätte Bilder gefälscht und jetzt sitze ich hier in Untersuchungshaft. Was soll ich nun unternehmen?“

Ich blickte ihn lange an und fragte, wieso er das gemacht habe. Er nuschelte: „Na ja, irgendwo fehlte mir die Intuition. Ich musste einfach auf Altes zurückgreifen.“ Ich nickte und war schon überzeugt, dass ich ihn im Prozess freischaufeln könnte. Denn schliesslich und endlich, ein Maler, der seine eigenen Bilder fälscht, das kann doch kein Verbrechen sein, einer der seine eigenen Bilder noch einmal malt. Und von da an ging es dann rapide. Der Prozess begann. Ich hielt mein Plädoyer mit Vehemenz und vom Publikum beklatscht, bekam den Maler frei, denn es steht einem Künstler frei, seine eigenen Bilder nochmals zu malen. Und ich hatte meinen ersten Stein in meiner Karriere, die eines Tages doch, so hoffe ich, zur grössten Anwaltskanzlei führen wird, der grössten Anwaltskanzlei der Stadt, des Landes gar. Und ich werde alle meine Prozesse gewinnen, denn dieser erste Stein ist ein Stein aus purem Karriere-Gold.

Und als Bonus ein weiterer DREISATZROMAN aus meiner Feder:

F A L S C H

Was heute
Falsch gestern
Richtig und morgen
Altbacken ohne Zacken.

Richtig in der Zeit
Alles weit dann
Plötzlich welk.

Denn Wandel
fährt niemals vor
Zeitenwandelswand.

© François Loeb, veröffentlicht am 2. Juli 2026